

Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V

(Absender / Antragsteller)



Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksamtsleitung
Eingegangen: 15.6.18
Namenszeichen: [Signature]

Datum: 14.06.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Caffamacherreihe 1-3

20355 Hamburg

Haupt A 58/18
INVESTIV

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantragen wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Sievekingdamm 7, 20535 Hamburg			
Ansprechpartner	Erreichbarkeit		
Hr. Andreas Wolff (GF)	Telefon: 040 / 251 749-49		
	E-Mail: andreas.wolff@ht16.de		
Bankverbindung			
Kontonummer und Bankl			
IBAN:			
Kreditinstitut:			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt):			
<small>Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.</small>			
Projekt: Aufbau einer nachbarschaftlich organisierte Gemeinschaftsgartenanlage an der Legienstraße 174. Zweck: Übernahme von (Teil-) Erschließungskosten. Es fehlen ein nach dem Stand der Technik verlegter Strom- sowie ein fachgerecht verlegter Wasseranschluss im Bereich der neuen Gemeinschaftsgartenanlage. Zielgruppen: Alle Altersgruppen die sich aktiv in einer gemeinschaftlichen Gartenanlage beteiligen möchten und die mit einer stadtnaturnahen Umgebung respektvoll umgehen wollen/können. Kooperationen: Brüder-Grimm-Schule mit einem Gartenprojekt (<i>Schule Sterntalerstraße und Schule Speckenreye in Planung</i>). Weitere Kontakte: unmittelbare Nachbarschaft (ca.15 Personen) und drei Aktive aus der Innenstadt (Neustadt).			
Gesamtkosten:	Beantragte Zuwendungshöhe:	Zeitraum von:	Zeitraum bis:
> 6.000,-Euro	6.000,- Euro	Ab Sept.2018	bis ca. Feb. 2019

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

- Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt? Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja, Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____
Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

- Nein
 Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

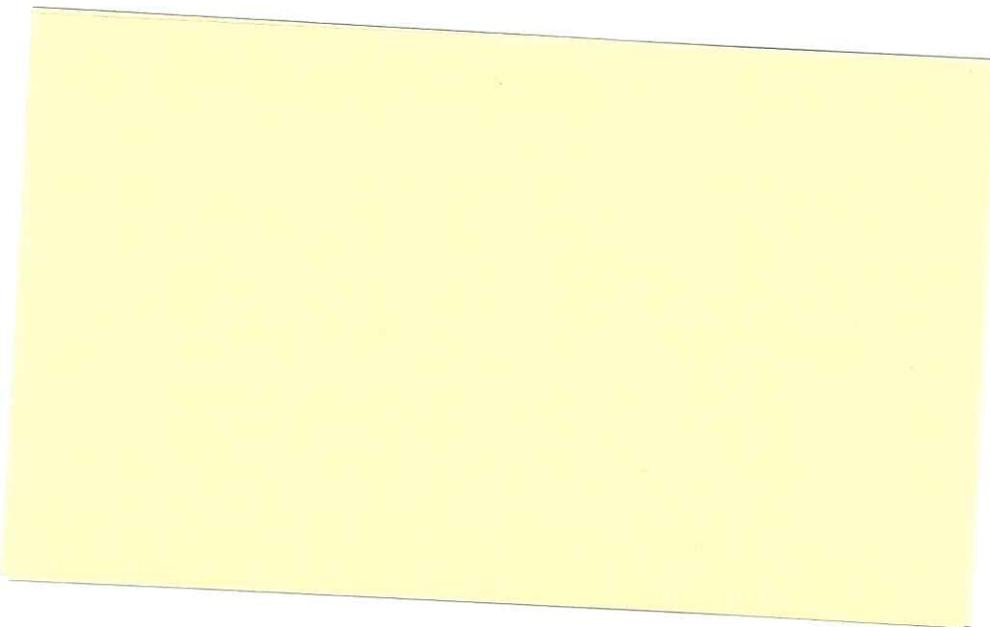
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



Anlage

Projektskizze Gemeinschaftsgarten an der Legienstraße 174

Die alte Gartenanlage des HT16-Freizeitgeländes wurde 2017/2018 konzeptionell neu überdacht und ihre zukünftige Nutzung neu ausgerichtet. Früher hatten nur Mitglieder die Möglichkeit das Gelände (insgesamt ca. 1,8 ha) zu nutzen. Nun entwickelt sich die vereinseigene Gartenanlage zu einem nachbarschaftlich organisierten Gemeinschaftsgarten.

Die neu gestaltete Gartenanlage wird auch zukünftig – im Rahmen der bestehenden Kooperation mit der Brüder-Grimm-Schule – von deren Schülern bewirtschaftet bzw. für Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Ganztagsbetreuung und des Unterrichts genutzt werden.

Neu hinzu kommt, dass die umliegende Nachbarschaft ebenfalls gezielt miteinbezogen wird.

Den zentralen Punkt der neuen Gartenanlage wird später ein überdachtes Grillhäuschen – eine finnische Grillkota (Grundfläche ca. 25 m²) – bilden. An der Grenze zum Gemeinschaftsgarten wird ein kleiner, auch für die Nachbarschaft zugänglicher (Bau-)Spielplatz entstehen. Neben dem Bau von einfachen Holzhauskonstruktionen, wird hier später eine „Matschanlage“ im Selbstbau entstehen.

Erläuterung zu den Sachkosten

Da der Garten- und der (Bau-) Spielplatzbereich von den SchülerInnen und auch den (*kleineren!*) Kindern der Gemeinschaftsgärtner genutzt wird, ist ein **Trinkwasseranschluss aus gesundheitlichen Gründen erforderlich!**

Die jetzige **Stromversorgung** im Bereich der Gartenanlage entspricht nicht dem **Stand der Technik**. Da die Gartenanlage zukünftig für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich wird, sind die **Anforderungen an die Sicherheit bei technischen Anlagen gemäß Bezirksamt deutlich höher anzusetzen**.

Die Wasserleitung wird frostsicher unter der Erde verlegt. Die Kosten für das Ausheben des Grabens werden anderweitig getragen. Die Arbeiten für das fachgerechte Zuschütten des Schachtes, werden vom Sportverein organisiert (ehrenamtlich über HT16-Mitglieder, Nachbarschaft und/oder Hauptamtliche, ...).

Grobe Kalkulation: Die Länge des Grabens wird ca. 110 Meter betragen. Dies dürfte der Installationslänge der Wasserleitung entsprechen. Nach Rücksprache mit einem Fachmann kann man ca. 30,- Euro für den lfd. Meter ansetzen (aber nur das Legen der Leitung mit leichtem Gefälle wird hierbei berücksichtigt!).

Die Stromleitung wird über der Trinkwasserleitung in demselben Graben verlaufen. Die Installationslänge der Stromleitung entspricht daher ebenfalls 110 Meter. Nach Rücksprache mit einer Fachfirma sollte man grob ca. 2.000,- Euro ansetzen und zwar für das Legen der Stromleitung, dem weißen Sand (*zum Auffüllen des Grabens und als Markierung der Stromtrasse*) sowie dem Verlegen des Flatterbandes oberhalb der Stromleitung.

Hinzu kommen dann noch die Kosten für eine Anschluss-/Zapfstellen (*Muster liegt bei*) im Außenbereich, und ein nach dem Stand der Technik hergestellter Sicherungskasten sowie geeichten Zwischenzählern.

